

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 51 (1925)
Heft: 33

Illustration: Im Zweifel
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Ordenshazillus konnte noch immer nicht ausgemerzt werden. Erst kürzlich haben wir erfahren, daß man für die Herstellung von Chokolade bei entsprechender francophiler Gesinnung das Bändchen der Ehrenlegion erhalten kann. Der Sohn dieses Schokoladen-Offiziers der Ehrenlegion aber macht das noch ganz anders: Er kämpft sogar an der Marokkofront für die geliebten französischen Farben und erhielt dafür das französische Militärverdienstkreuz. Obwohl aber Herr Oberleutnant Kohler jun. diesen Orden nicht abgelehnt hat, haben wir leider noch nicht von offizieller Seite erfahren können, daß er von diesem Augenblicke an nicht mehr der schweizerischen Armee angehört. Und doch warten alle aufrechten Schweizer auf diese Mitteilung des Militärdepartements.

*

Vielleicht allerdings beschließt der Neuenburger Große Rat auch im Fall Oberleutnant Kohler, daß er seinen Orden behalten und trotzdem in der Armee der Eidgenossen bleiben darf. Die Annahme dieses kantonalen Parlaments in der Angelegenheit des Präsekten von La Chaux-de-Fonds ist so absurd, daß man in Zürich nur den Ausdruck „Burghölzli“ dafür übrig hat. Damit soll nicht gemeint sein, daß der Präsekt von La Chaux-de-Fonds dorthin gehört — sondern die andern. Mit dem gleichen Rechte könnte der Zürcher Kantonsrat beschließen, daß die Pontonniers in Zukunft beritten gemacht werden. Es geht ihn genau so wenig an, wie den Großen Rat von Neuenburg die Knopflöcherangelegenheit. —

*

So lange aber in der Schweiz, wie lezthün in Gibrine, nahe der französischen Grenze, ein französischer Senator einem Schweizer die Mitteilung machen darf, daß er zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden sei und so lange dieser selbe französische Herr sich erlauben darf zu sagen, er lasse die anwesenden Herrn von Waadt und Genf als getreue Freunde, Sprach- und Herzensverwandte Frankreichs hoch leben — so lange ist freilich die Furcht nicht groß, daß sich unsre welschen Kompatrioten in die Gefahr begeben, an übertriebener Selbstachtung zu Grunde zu gehen.

*

Die Angelegenheit der appenzeler Gemenschlächtereien, die einigen lieben Freunden Anlaß gegeben hat, sich wichtig zu tun und den Rebelspalter wegen seiner Stellungnahme zu tadeln, hat in einem Schreiben des eidgenössischen Oberforstinspektorats, das jetzt bekannt wird, ein interessantes Nachspiel gefunden. In diesem Schreiben heißt es: „Eine solche Maßnahme, die dem Zweck der Schaffung von Bannbezirken geradezu Hohn spricht und auf die Tätigkeit der Wildhüter, die unter Beizug von Landjägern sogar als Treiber mitwirken mußten, geradezu lähmend wirken muß, gab uns Veranlassung, der Regierung gegenüber dieses Verfahren als durchaus unzulässig zu verurteilen.“ Das ist hoffentlich deutlich genug. Dies Schreiben ist ein



„Du, der Doktor hat gesagt, wir sehen aus wie zwei Hoblerfiguren — wenn ich jetzt nur wüßte, ob er uns damit schmeicheln oder beleidigen will.“

wertvolles Dokument dafür, daß nicht allein nach unsrer Meinung das Wesen der Demokratie nicht darin besteht, daß man gewisse Vorkommnisse vertuscht, weil Leute daran beteiligt sind, denen man nicht gerne weh tun will.

*

In Langenthal gab es kürzlich einen Familienabend, an dem unter anderm auch „Arbeiterinnenturner“ mitwirkten. Nun entsteht mit Recht die Frage, was Arbeiterinnenturner sind? Handelt es sich da vielleicht um Turner, die Arbeiterinnen zu Schätzen oder zu Frauen haben? Hoffentlich das letztere.

In einem Blatt am Zürichsee stand nachfolgende Mitteilung: Am Montag Abend ist über die Gemeinden Barzheim, Hofen und Opfertshofen sowie die zunächst gelegenen badischen Gemeinden bis zum Hohenstöffel ein schweres Gewitter mit Hagelschlag niedergegangen und hat bedeutende Verbesserungen angerichtet. — Da scheint etwas nicht zu stimmen. Einmal pflegen Verbesserungen nicht angerichtet zu werden, sondern höchstens angebracht. Hingegen ist es eine alte Tatsache, daß der Seherkobold bisweilen die unangebrachtesten Verheerungen anrichtet.

Paul Aicher